

**Gebühr für die Erstellung von Zeugniszweitschriften / Schulbescheinigungen**

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| - Erstellung der Zweitschrift eines Zeugnisses   | 30,00 Euro |
| - Erstellung jeder weiteren Zweitschrift   | 10,00 Euro |
| - Erstellung einer Schulbescheinigung<br>für Schulbesuchszeiten, die länger als drei Jahre zurück liegen | 20,00 Euro |

Die Gebühr ist zu überweisen:

Landkreis Stade – BBS III  
Kreissparkasse Stade  
DE77 2415 1116 0000 1040 91  
NOLADE21STK

**Verwendungszweck: Name + Zeugniszweitschrift/Schulbescheinigung**

Die Schule stellt die Zweitschrift nach Zahlungseingang oder nach Vorlage des Überweisungsbeleges aus.

**Der Betrag ist maximal 30 Tage nach Beantragung zu überweisen.**

Sollte der Betrag nicht innerhalb des Zahlungszieles von dreißig Tagen eingegangen sein, wird der Antrag eingestellt.

Stade, 02.06.2020

gez. Anke Pippirs  
Schulleitung

Rechtliche Grundlage: §2 VerwKostS des Landkreises Stade